

Universitätsstadt Tübingen

Fachbereich Bürgerdienste und Recht

Frau Müller, Telefon: 2300

Gesch. Z.: 3

Vorlage 239a/07

Datum 08.10.2007

Berichtsvorlage

zur Behandlung im: **Verkehrsplanungs- und Umweltausschuss**

zur Kenntnis im:

Betreff: Fußgängerüberweg Eugen-Bolz-Straße Bühl; Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachung

Bezug: Vorlagen 548/05, 548a/05, 239/07

Anlagen: - Bezeichnung:

Zusammenfassung: Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit am Fußgängerüberweg Eugen-Bolz-Straße in Bühl empfiehlt die Verwaltung die Installierung einer stationären kombinierten Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungsanlage.

Ziel: Information des Ausschusses zum weiteren Vorgehen

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Mit Vorlage 239/07 hat die Verwaltung mitgeteilt, dass zur Erhöhung der Verkehrssicherheit an dem im Betreff genannten Fußgängerüberweg eine mobile Rotlichtüberwachung in Kombination mit den mobilen Geschwindigkeitsmesswagen geprüft werde.

2. Sachstand

Die Prüfung hat ergeben, dass die Überwachung von Rotlichtverstößen in Kombination mit den mobilen Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen technisch nicht möglich ist. Die Verwaltung empfiehlt deshalb eine stationäre und kombinierte Überwachungsanlage zu installieren, zunächst lediglich für eine Fahrspur. Um entscheiden zu können, welche Fahrspur am häufigsten von Rotlichtverstößen betroffen ist, wird die Verwaltung erneut Verkehrszählungen durchführen.

3. Lösungsvarianten

- a) Installation einer verkehrsabhängigen Steuerung (wie in Vorlage 239/07 ausgeführt)
- b) Installation einer stationären Rotlichtüberwachungsanlage
- c) Installation einer kombinierten Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen
- d) Beibehaltung der Verlängerung der Zwischenzeiten

4. Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt die Installation einer stationären und kombinierten Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachungsanlage vor, da mit einer solchen erfahrungsgemäß das Verhalten von Verkehrsteilnehmern an Fußgängerüberwegen am stärksten zu beeinflussen ist. Da die Kombination der Rotlichtüberwachung mit der Geschwindigkeitsüberwachung finanziell vertretbar ist (ein Angebot liegt noch nicht vor, die Kosten liegen jedoch bei einer Rotlichtüberwachungsanlage bei ca. 50.000 € bei einer kombinierten Anlage bei ca. 65.000 €), hält die Verwaltung die Anschaffung einer kombinierten Anlage für vertretbar. Damit können die bisher durchgeführten mobilen Geschwindigkeitsmessungen in dieser Fahrtrichtung entfallen.

5. Finanzielle Auswirkungen

Für die Installation einer stationären Anlage für eine Fahrspur ist mit Kosten in Höhe von ca. 65.000 € zu rechnen, deren Einstellung in den Haushalt 2008 von der Verwaltung beantragt wird.